

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: I/50

Datum: 20.01.2021

Vorlage, DS-Nr. 2021/0128

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	13.04.2021			

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW vom 03. Januar 2021
hier: Unterstützung des Förderverbandes für Gehörlose Rhein-Sieg e.V.

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und lehnt den Bürgerantrag vom 30.01.2021 ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

nein

Sachdarstellung:

Der Sozialausschuss der Stadt Troisdorf hat mit Beschluss vom 06.06.2018 unter DS-Nr. 2018/212 die Einführung einer wirkungsorientierten Förderung von sozialen Projekten beschlossen.

Die bis zu diesem Zeitpunkt begünstigten Träger – auch der Förderverband für Gehörlose Rhein-Sieg e.V. – wurden über die Fördervoraussetzungen informiert.

Antragsberechtigt sind nur die als gemeinnützig anerkannten Träger selbst. Die Anträge sind entsprechend der anliegenden Informationen zu begründen.

Der vorliegende Bürgerantrag ist daher wegen fehlender Berechtigung zur Antragstellung abzulehnen.

Alexander Biber
Bürgermeister